



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/33	öffentlich	2021/082	28.04.2021

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	20.05.2021					

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und dem Kreis Warendorf zur Aushändigung von elektronischen Aufenthaltstiteln und Reisedokumenten an Ausländerinnen und Ausländer

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und dem Kreis Warendorf über die Ausgabe von elektronischen Aufenthaltstiteln und Reisedokumenten, ausgestellt durch das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (Sachgebiet Ausländerbehörde) des Kreises Warendorf, an die in Ostbevern gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer durch den Bürgerservice der Gemeinde Ostbevern wird zugestimmt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Jährlich ist beim Produkt 02.04.01 „Einwohnerangelegenheiten“ mit einer geschätzten Kostenerstattung durch den Kreis Warendorf an die Gemeinde Ostbevern in Höhe von 1.000 bis 1.100 € zu rechnen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf entscheidet jährlich über etwa 4.500 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis. Zu den Tätigkeiten gehört neben der Antragstellung auch jeweils die persönliche Aushändigung der Dokumente an die Antragsteller. Die Aushändigung erfolgte in den Räumlichkeiten der Ausländerbehörde.

Nach dem Umzug der Ausländerbehörde aus dem Kreishaus nach Ahlen in die dort angemieteten Räumlichkeiten ist die persönliche Erreichbarkeit für die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer aus dem nördlichen Kreisgebiet erschwert worden. Im November 2020 hat die Gemeinde mit der Ausländerbehörde abgestimmt, zunächst probeweise die durch die Ausländerbehörde erstellten elektronischen Aufenthaltstitel und ausländischen Reisedokumente an die in Ostbevern lebenden Ausländerinnen und Ausländer durch den Bürgerservice vor Ort aushändigen zu lassen. Dieses ist eine deutliche Servicesteigerung, da den Betroffenen dadurch zumindest eine Fahrt erspart bleibt. Für die Beantragung der Dokumente ist auch weiterhin eine persönliche Vorsprache bei der Ausländerbehörde erforderlich. Zudem hat dies auch positive Auswirkungen auf die Klimarelevanz.

Seit November bis Ende April wurden insgesamt 51 Aufenthaltstitel und in 33 Fällen ein Reisedokument an Ausländerinnen und Ausländer durch den Bürgerservice vor Ort ausgehändigt.

Sowohl die Ausländerbehörde als auch die Gemeinde Ostbevern haben in der Testphase positive Erfahrungen mit der Verfahrensweise gemacht. Die zukünftige Zusammenarbeit soll nun in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (vgl. Anlage 1) rechtlich festgelegt werden.

Die Gemeinde Ostbevern verpflichtet sich dadurch, die Aushändigung der elektronischen Aufenthaltstitel und Reisedokumente für die Ausländerinnen und Ausländer, die in Ostbevern gemeldet sind, vorzunehmen. Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf übersendet dafür die bei ihr eingehenden ausländerrechtlichen Dokumente unmittelbar nach Erhalt von der Bundesdruckerei an die Gemeinde Ostbevern. Ebenso informiert die Ausländerbehörde die betroffenen Personen schriftlich darüber, dass die Dokumente eingetroffen sind und im Bürgerservice der Gemeinde Ostbevern abgeholt werden können.

Für eine solche Aufgabenübertragung sieht § 23 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) eine angemessene Entschädigung vor.

Zwischen der Gemeinde Ostbevern und dem Kreis Warendorf wurde eine pauschale Aufwandsentschädigung in Form einer Gebührenbeteiligung in Höhe von 5 € pro Aushändigungsfall vereinbart. Ein Aushändigungsfall bezeichnet die Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten (elektronischer Aufenthaltstitel, Reiseausweis) an eine Person. Dabei ist es unerheblich, wie viele Dokumente für diese Person auszuhändigen sind.

Jährlich ist beim Produkt 02.04.01 „Einwohnerangelegenheiten“ mit einer geschätzten Kostenerstattung durch den Kreis Warendorf an die Gemeinde Ostbevern in Höhe von 1.000 bis 1.100 € zu rechnen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin
